



Neuer Markt 5, 49770 Herzlake

Telefon: 0 59 62/807 55 50

Fax: 0 59 62/807 55 49

Rundschreiben April 2023

GAP 2023 – neue Datenabfragen

Das GAP-Antragsverfahren für den neuen Zeitraum 2023 – 2027 ist am 29.03.2023 gestartet und kann in gewohnter Form über die Web-Anwendung ANDI durchgeführt werden.

Neu ist, neben vielen fachlichen Regeln, dass Steuer-ID, UST-ID oder Steuernummer abgefragt werden.

Für folgende Betriebsarten ist jeweils folgende Nummer mit zur Antragsstellung zu bringen:

Einzelunternehmen: Steuer-ID, zu finden auf dem Einkommenssteuerbescheid.

Alle anderen Antragssteller: Umsatzsteuer-ID – diese liegt jedoch in der Regel nur vor, wenn am Waren- oder Dienstleistungsverkehr der EU teilgenommen wird.

Sollten weder Steuer-ID, noch Umsatzsteuer-ID für das antragstellende Unternehmen vorliegen bringt bitte die **Steuernummer** mit.

Zudem wird ein Nachweis darüber gefordert, dass es sich um einen aktiven Betriebsinhaber handelt.

Hierfür kann der letzte **Bescheid der SVLFG** oder der Nachweis der letzten Zahlung (Kontoauszug) verwendet werden.

Bitte bringt die Unterlagen zum GAP-Termin mit.

Wichtig ist zudem, dass die Angaben für den Fruchtwechsel relevant sind, der ab dem nächsten Jahr zum Tragen kommt.

Wenn in 2022 und 2023 Mais auf der Fläche war, ist dies in 2024 nicht möglich.

Rückseite!

Wirtschaftsdüngerermeldungen

Die WDüngV schreibt vor, dass Abgeber und Aufnehmer von Wirtschaftsdüngern spätestens 4 Wochen nach Lieferung zu melden haben, welche Wirtschaftsdünger in welcher Menge befördert worden sind.

Da die Sperrfrist vor 2 Monaten endete möchten wir hier darauf hinweisen, dass sich **diejenigen, die noch Wirtschaftsdüngerermeldungen für die letzten 4 Wochen machen müssen, bei uns melden!**

Euer Beraterteam